



**Leitfaden »Bürgerbeteiligung«
für Bürger, Politik und Verwaltung**

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

nach einer Umfrage des Allensbachinstituts meinen gut sechzig Prozent der Deutschen: »Die Politiker kümmern sich nicht viel darum, was Leute wie ich denken«. Auch die Hanns-Seidel-Stiftung hat bei Umfragen ermittelt, dass vor allem die Jugendlichen heute andere, neue Partizipationsmöglichkeiten fordern und mehr Gelegenheit zur direkten Beteiligung wollen.

Allen Beteiligungsprozessen gemeinsam ist, dass aus Betroffenen Beteiligte gemacht werden; aus dem passiv zuschauenden Bürger, der alle paar Jahre zur Wahl geht, wird ein aktiver, bürgerschaftlich engagierten Bürger und zwar ohne dass die Entscheidungsbefugnisse der gewählten BürgerschaftvertreterInnen in Frage gestellt werden.

Partizipation hat in Filderstadt durch die Einrichtung von Beiräten zu den Politikfeldern Ausländer, Umwelt, Senioren, Frauen, Jugend und dem Jugendgemeinderat als Exportschlager eine lange und gute Tradition. Solche Partizipationsmöglichkeiten werden jedoch aus unterschiedlichen Gründen diesen neu entstandenen Ansprüchen vieler Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gerecht.

Deshalb hat der Gemeinderat vor eineinhalb Jahren das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung eingerichtet, um unter anderem auf diese neuen Ansprüche reagieren zu können.

Die vom Gemeinderat politisch gewollte Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements erfolgt unter anderem durch die Bereitstellung einer umfangreichen Unterstützungsstruktur wie einem Bürgerbüro, durch den systematischen Aufbau einer Anerkennungskultur oder mit Hilfe des Aufbaues eines Mentorennetzwerkes für Bürgerschaftliches Engagement. Neben diesen konkreten Bausteinen sind jedoch auch Vorkehrungen zu treffen, die das Rollenverständnis von Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft, die gegenseitigen Erwartungen sowie die Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen.

Die Arbeit am Bürgerbeteiligungsmodell in unserer Stadt hat gezeigt, dass im Dreiecksverhältnis von Politik, Bürgerschaft und Verwaltung ein neuer Politikstil gefunden werden muß. Um in den nächsten Jahren die Bürgerorientierung weiterentwickeln zu können, ist das Verhältnis in diesem Dreieck zu klären.

Bessere Bürger-Information, transparentere Entscheidungen, direkter Zugang zu den Entscheidern, Beschwerdestelle/-management, kreative und schnelle Reaktionen auf Bürgerangelegenheiten, mehr projektbezogene Bürgerbeteiligung, serviceorientiertes Personal in der Verwaltung geben hierfür die Stichworte.

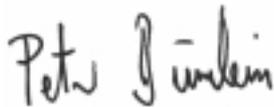
Die Stadt hat hierauf in der letzten Zeit bereits reagiert mit einer Leitbilddiskussion mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und mit der Einrichtung des Ideen- und Beschwerdemanagements und macht nach den positiven Erfahrungen mit projektbezogenen Beteiligungsprozessen wie beispielsweise »Bernhausen Nord-West«, »Wohnumfeldverbesserung Klinkernfeld«, »Spielräume – Spielen in Filderstadt«, »BürgerInnen für eine schöne Stadt« oder dem niederschwelligen Kontaktangebot »Verwaltung vor Ort« laufend weitere Vorschläge zur Beteiligung der Bürgerschaft.

Da dieses intensive Miteinander Spielregeln braucht, hat die Verwaltung im September 2001 mit Vertretern aus Verwaltung, Gemeinderat und der Bürgerschaft einen ganztägigen Workshop zum Thema »miteinander braucht Regeln«, eine Werkstatt für BürgerInnen/PolitikerInnen/Verwaltung durchgeführt.

An diesem Workshop haben VertreterInnen aus der Bürgerschaft, VertreterInnen aus den Gemeinderatsfraktionen, die beiden Dezernenten, mehrere AmtsleiterInnen und ich selbst teilgenommen. Das Ziel war es, gemeinsam einen Leitfaden zu entwickeln, der vorgenannte Beteiligungsprozesse regelt.

Der vorliegende Leitfaden ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Allen Beteiligten des »Filderstädter Wegs« zur Bürgerkommune wünsche ich Mut, Ausdauer, gegenseitigen Respekt und Zuversicht zur Weiterentwicklung unserer Demokratie.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Bümlein". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Peter Bümlein
Oberbürgermeister

1. Teilnahmevoraussetzungen

- X Gruppierungen, die in Filderstadt an einem Bürgerbeteiligungsprozess teilnehmen wollen, melden sich beim Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung. Dort werden sie in eine Liste eingetragen. Dazu müssen sie mindestens einen ständigen Ansprechpartner sowie die Aufgaben und Ziele benennen.
- X Wenn unklar ist, ob die Ziele der Gruppierung mit der Bürgerbeteiligung der Stadt Filderstadt – »für sich, mit anderen, für andere« in allen kommunalen Handlungsfelder für das Gemeinwesen Stadt – vereinbar sind, entscheidet der zuständige Ausschuss für Verwaltung und Bürgerbeteiligung über die Registrierung.
- X Die Registrierung ist die Voraussetzung für die Förderung dieses Bürgerschaftlichen Engagements durch die Stadt Filderstadt.

2. Ansprechpartner

Fachliche Ansprechpartner für die Gruppierungen bei der Verwaltung sind die jeweils zuständigen bzw. federführenden Fachämter und Dezernenten. Das zuständige Fachamt berät die Gruppierung bei der Abklärung der jeweils tangierten Interessengruppe und macht das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung darauf aufmerksam, wenn aus seiner Sicht solche Interessengruppen nicht beteiligt sein sollten. In Zweifelsfällen berät das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung die Gruppierung.

3. Informationsstrukturen

3.1 Information über die Rahmenbedingungen vorab

- ✘ Vor Beginn der Projektarbeit oder bei einer Auftaktveranstaltung erhalten die Bürgerbeteiligungsgruppen von den zuständigen Fachämtern Informationen über die Rahmenbedingungen des Bürgerbeteiligungsprozesses wie
 - Legitimation und Kompetenzen nach der Gemeindeordnung
 - finanzielle Rahmenbedingungen nach den kurz- und mittelfristigen Haushaltsmittelansätzen,
 - zeitlichen Horizont der eventuellen Umsetzung von Ergebnissen
 - Ansprechpartner in der Verwaltung
 - Abklärung von eventuell weiteren tangierten Interessengruppen
 - Rederechte für BürgerInnen im Gemeinderat wie z.B. als Sachkundige Bürger
 - Präsentationsmöglichkeiten der Ergebnisse durch Bürger im zuständigen Fachausschuß

- ✘ Informationen über die folgenden Grundsätze:
 - Bürgerbeteiligung ist Aufgabe der Fachämter
 - Grundsätzlich sind die zuständigen AmtsleiterInnen Ansprechpartner und Verwaltungslotsen der Bürgerbeteiligungsgruppen,
 - den Gruppierungen werden seitens der Fachämter Informationsgespräche angeboten und
 - Informationen über den Fortgang des Verfahrens.

3.2 Informationsfluss in der aktiven Beteiligungsphase

- X Während der aktiven Beteiligungsphase gewährleistet die Verwaltung den internen Postversand der Gruppe. Die Gruppe klärt die Ansprechpartner und die Anzahl und namentliche Nennung der zu Besprechungen in die Verwaltung einzuladenden Personen der Gruppe.
- X Das zuständige Fachamt lädt zu Planerbesprechungen ein und verteilt auch die Protokolle an die Ansprechpartner der Gruppe.
- X Gruppeninterne Besprechungen und öffentliche Veranstaltungen organisiert die Gruppe selbständig und lädt hierzu als verantwortlicher Veranstalter ein.
- X Die Beteiligungsgruppe erhält gegebenenfalls Gutachten vor einer Veröffentlichung. Das Recht auf Erstinformation des Gemeinderates wird im Falle der Direktbeteiligung nicht angewandt. In diesem Fall erhalten dann Mitglieder der Gruppe gleichzeitig mit dem Gemeinderat diese Informationen.
- X Die Gruppierungen können zu den von der Verwaltung beauftragten Planern oder Gutachtern Kontakt aufnehmen und sich mit diesen besprechen. Eine Auftragsänderung oder –erweiterung durch die Beteiligungsgruppe kann nicht erfolgen.
- X Das Fachamt informiert die Beteiligungsgruppe über den Inhalt einer Vorlage, wenn diese unmittelbar mit der Verwaltung ein Thema bearbeitet hat, vor Versand der Vorlage an den Gemeinderat. Eine Vorlage geht erst dann an den Gemeinderat, wenn diese mit der am Prozess direkt eingebundenen Beteiligungsgruppe vorher abgestimmt ist. Die Gruppe erhält zusätzlich gleichzeitig mit dem Gemeinderat die entsprechende Vorlage zur Kenntnis zugesandt. Dieses veranlaßt das Fachamt bei der Geschäftsstelle des Gemeinderates.
- X Das Fachamt verständigt die Ansprechpartner der Gruppierung, wann und wo im Gemeinderat oder Ausschuß das relevante Thema auf der öffentlichen Tagesordnung steht.
- X Ist eine Gruppierung nicht oder nicht mehr direkt mit dem relevanten Thema zusammen mit der Verwaltung befaßt, erhält diese die Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor der Gemeinderat oder einer seiner Ausschüsse eine Entscheidung fällt. Hierbei nennt das federführende Fachamt den Ansprechpartnern der Gruppe Inhalt und Zeitpunkt der vorgesehenen öffentlichen Beratung und Entscheidung.
- X Bei entsprechend bedeutenden Vorhaben erhalten Sprecher der Gruppierung die Möglichkeit, vor dem zuständigen Gremium als Sachkundige Bürger die Meinung der Gruppierung zu erläutern.

3.3 Bürgerbeteiligung auf Initiative der Verwaltung und des Gemeinderates

- X Sollte bei Vorhaben noch keine Gruppierung innerhalb der Bürgerbeteiligung bekannt sein oder bestehen, so schlägt die Verwaltung in einer Vorlage zum frühest möglichen Zeitpunkt Art und Umfang des vorgesehenen Beteiligungsverfahrens vor, um BürgerInnen und verschiedene Interessensgruppen zu informieren und in den Entscheidungsprozess einzubinden.
- X Das zuständige Gremium beschließt dieses Verfahren.

3.4 Verfahren nach der aktiven Beteiligung

- X Gruppierung und Verwaltung vereinbaren im Einzelfall ein Verfahren, das sicher stellt, dass die Gruppierung über den jeweiligen Sachstand der Umsetzung in dem betreffenden Projekt ausreichend und rechtzeitig informiert wird. Dies betrifft vor allem die Information über den Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.
- X Die zuständigen Fachämter informieren die Gruppierung schriftlich in angemessenen Zeitabständen über den Stand des Verfahrens.
- X Bei Bedarf finden Gespräche der Gruppierung mit der Verwaltungsspitze, den Dezernenten und den zuständigen Amtsleitern statt.
- X Regelmäßige mündliche Kurzberichte der Verwaltung in den zuständigen Ausschüssen sollen eine Rückkoppelung des Gemeinderates zu der Gruppierung gewährleisten.
- X Das zuständige Fachamt unterrichtet die Gruppierung über die Ergebnisse dieser Information im Gemeinderat oder Ausschuß.

4. Konfliktlösung

- X Die Gruppierung muß signalisieren, dass sie unter den von der Verwaltung dargelegten oben genannten Rahmenbedingungen unter 3.1 zur Mitarbeit bereit ist.
- X Sollte eine Gruppierung mit dem Vorgehen der Verwaltung im Laufe des Beteiligungsprozesse nicht einverstanden sein oder bestehen zunächst nicht auflösbare Widersprüche, so ist der Gemeinderat über diese Konflikte zu informieren, indem die unterschiedlichen Meinungen von der Verwaltung dargelegt werden. Der Gemeinderat entscheidet dann über das weitere Vorgehen.
- X Sollten Gruppierungen der Bürgerbeteiligung untereinander einen Konflikt haben, den sie ihres Erachtens nicht ohne externe Unterstützung bewältigen können, so kann beim Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung eine externe Moderation angefordert werden.
- X Im Vorfeld versucht die Verwaltung einen Meinungsaustausch der konträren Gruppen so zu organisieren, dass die unterschiedlichen Gruppen in keinen offenen persönlichen Konflikt geraten.
- X Scheitert dieser Konsensversuch, entscheidet nach Darstellung der Konflikte der Gemeinderat so, dass für alle Beteiligte die Transparenz der Entscheidung gewährleistet ist.
- X Treten Konflikte über den Ablauf des Verfahrens auf, dann können sich die Gruppierungen an das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung oder direkt an den Oberbürgermeister zur Klärung wenden.
- X Für diese Zusammenarbeit ist eine Kultur des Vertrauens und des Dialogs notwendig. Diese wird durch neutrale Moderation, regelmäßige Treffen und persönliche Gespräche zwischen Politik, Bürgerschaft und Verwaltung unterstützt. Das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung stellt hierfür im Rahmen seiner finanziellen und personellen Mittel und infrastrukturellen Ausstattung den Rahmen zur Verfügung.

5. Amtsblatt

- X Eine im obigen Sinne registrierte Bürgerbeteiligungsgruppe erhält im Amtsblatt die Möglichkeit, über ihre Arbeit und Ziele zu berichten sowie Termine, Ankündigungen und Organisatorisches zu veröffentlichen.
- X Objektive Berichte als kurze Ergebnisdarstellungen sind ebenfalls möglich.
- X Die Berichte erscheinen unter der Rubrik »Wir sind Filderstadt« im redaktionellen Teil des Amtsblattes.
- X Die redaktionellen Vorgaben entsprechen den Vorgaben, denen auch die Vereine unterliegen (40 Zeilen, 40 Anschläge, Bilder einspaltig). Bei »großen« Themen können nach Absprache mit der Amtsblattredaktion längere »Pro- und Kontradarstellungen« erfolgen.

6. Organisatorische und infrastrukturelle Unterstützung

Gruppierungen innerhalb der Bürgerbeteiligung erhalten durch das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten

- X organisatorische Unterstützung bei der Beschaffung von Räumen für Sitzungen
- X beim Versand und beim Vervielfältigen von Information für die interne Gruppenkommunikation während der direkten Phase der Projektmitarbeit.
- X Die im obigen Sinne registrierten Bürgerbeteiligungsgruppen sind automatisch im Netzwerk der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Filderstadt. Hiermit werden Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung, der allgemeinen Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, der Versicherungsschutz sowie der Gratifikation angeboten.



wir sind filderstadt
mitdenken mitreden mitmachen



Referat
für Bürgerbeteiligung
und Stadtentwicklung

Friedensstraße 14
70794 Filderstadt

Tel.: 0711 / 7003-375/ -374
Fax: 0711 / 7003-376

email: buengerreferat@filderstadt.de
www.wir-sind-filderstadt.de

